

7 Richtlinien zum Bereich / zur Zusatzbezeichnung Ernährungsberatung (Kleintiere)

(Richtlinien gemäß WBO vom 28.11.2019 in der Fassung der Beschlüsse vom 15.05.2024, in Kraft getreten am 01.07.2024)

Hinweis: Diese Richtlinien gelten in Verbindung mit dem Weiterbildungsgang vom 28.11.2019 in dessen ursprünglicher Fassung.

I Leistungskatalog:

Gefordert wird die Dokumentation von mindestens 100 persönlich durchgeführten Ernährungsberatungen und diätetischen Behandlungen. Es müssen Hunde und Katzen vertreten sein. Die absolvierten Leistungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend in Form tabellarischer Fallprotokolle zu dokumentieren (s. zugehörige Dokumentationsbögen).

II Dokumentationen:

Vorlage von zehn Falldiskussionen mit Literaturangaben über persönlich durchgeführte diätetische Behandlungen; die Falldiskussionen müssen mindestens fünf verschiedene Problemkreise abdecken. Es müssen Hunde und Katzen vertreten sein.